

ERLÄUTERUNGSBERICHT

I. Bestandteile des Planes

1,11 Flächennutzungsplan i.M. 1 : 5000

1,12 Erläuterungsbericht

1,2 Als Hilfsmittel für die Bearbeitung wurden angefertigt

1,21 Jetziger Besitzstand 1 : 5000

II. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeindevertretung beschloss am 15.6.1961 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes aufgrund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 26. Juni 1962.

III. Technische Daten

Als Planunterlage dient die Fotomontage des Landesvermessungsamtes vom 26.9.1961, die aus 7 Katasterplankarten der Gemeinde Fischbek hergestellt wurde. Der Plan wurde nach örtlichen Aufmessungen ergänzt. Die Höhenlinien wurden nach dem Meßtischblatt i.M. 1 : 25 000 vergrößert und eingetragen. Die Besitzverhältnisse sind nach dem Liegenschaftsnachweis des Katasteramtes Bad Oldesloe angegeben.

IV. Gegebenheiten für die Planung

4,1 Entwicklung der Gemeinde :

Der Name Fischbek (Viebeke, Vischbeke) wird 1321 zuerst urkundlich genannt. Die Verkoppelung des Arians wurde in der Zeit von 1750 - 1771 vorgenommen.

Fischbek hatte 1925 300 Einwohner. Die Einwohnerzahl blieb mit geringen Schwankungen bis 1944 konstant. 1944 hatte Fischbek 297 Einwohner. Durch die Kriegs- und Nachkriegseinwirkungen stieg die Einwohnerzahl bis 1948 auf 598 und fiel dann sehr schnell wieder ab, um 1955 einen Tiefstand von 352 Einwohnern zu erreichen.

Bis 1961 blieb die Einwohnerzahl wieder konstant bis um rd. 350 Einwohner, um dann im Jahre 1961 - 1962 auf 409 Einwohner zu steigen. In dieser Zeit wurde die Siedlung Fischbek bezogen.

Die Gemeinde Fischbek gehört mit mehreren Gemeinden zum Amt Bargtheide-Land. Der Gemeindebezirk wird im Westen vom Gemeindebezirk Elmenhorst, im Norden von der Gemeinde Neritz, im Osten von der Gemeinde Rümpel und im Süden von der Gemeinde Tremsbüttel begrenzt. Im Norden der Gemeinde schneidet die Bundesstrasse 75 das Gemeindegebiet an, ohne eine verkehrliche Bedeutung für das Dorf Fischbek zu haben. Fischbek ist mit der Landstrasse II. Ordnung 10/75 mit der Gemeinde Bargtheide verbunden. Ausserdem führt der G.I.K. -Weg 85 in südlicher Richtung von Fischbek nach Tremsbüttel, Ortsteil Mühren, und der GIK-Weg 50 verbindet Fischbek mit Elmenhorst und damit mit der Bundesstrasse 75. Nach Osten führt von Fischbek aus der GIK-Weg 93 zu der Gemeinde Rümpel.

Das Gemeindegebiet besteht zum grössten Teil aus Ackerland und einigen feuchten Wiesen. Waldungen sind so gut wie gar nicht vorhanden. Im Südosten der Gemeinde liegt das Fischbeker Moor.

Die Bevölkerung der Gemeinde ist rein landwirtschaftlich orientiert.

V. P l a n u n g :

Im Dorfgebiet sind einige Flächen - grösstenteils Baulücken - als geplantes Baugebiet ausgewiesen. Das gesamte ausgewiesene Baugebiet ist Dorfgebiet gemäss § 5 Baumutzungsverordnung. Es ist ein- und zweigeschossige Bebauung zulässig. Ausnahmen können für landwirtschaftliche Gebäude gemacht werden. Die Geschosflächenzahl für das gesamte Baugebiet ist mit 0,3 festgelegt.

Die Gemeinde hat kein Gemeindehaus. Die Amtsgeschäfte werden im Amt Bargteheide-Land wahrgenommen.

Fischbek hat eine Volksschule, die jedoch nicht weiter ausgebaut werden soll. Es ist geplant, eine Dörfergemeinschaftsschule für Elmenhorst, Fischbek und Neritz in Elmenhorst zu errichten.

Verkehrsplanungen sind im Gemeindegebiet Fischbek nicht vorgesehen.

VI. Landschaftsschutz und Schutz der vor- und frühgeschichtlichen Denkmale :

An der Nordgrenze des Gemeindegebietes ist bereits ein Teil unter Landschaftsschutz gestellt. Es ist beabsichtigt, das gesamte Aussengebiet der Gemeinde unter Landschaftsschutz gemäss §§ 5 und 19 des Reichsnaturschutzgesetzes (RNG vom 26. Juni 1935 / 20. Januar 1938) zu stellen. Die genaue Abgrenzung bleibt dem förmlichen Verfahren vorbehalten.

Die im Gemeindegebiet befindlichen schützenswerten vorgeschichtlichen Denkmäler und Fundstellen sind im Flächennutzungsplan eingetragen, und zwar bedeuten die Nr. 1 - 7 :

Überpflügte vorgeschichtliche Grabhügel; im Zentrum Steinpackungen von Baumsarggräbern.

Nr. 8 - 13 :

Vorgeschichtliche Urnenfriedhöfe; unter der Ackeroberfläche auf nicht klar begrenzbarem Gebiet Tongefässe, vielfach in Steinpackungen liegend.

Nr. 14 - 16 :

Vorgeschichtliche Siedlungsstellen; unterhalb der Ackeroberfläche mit kohliger Erde, Tongefässscherben und Steingeräten gefüllte Mulden.

Das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schleswig, Schloß Gottorp, ist gemäss § 14 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale vom 7.7.1958 bei Gefährdung der Denkmäler rechtzeitig zu benachrichtigen.

Planänderungen sind dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte anzuzeigen.

VII. Wasserwirtschaftliche Verhältnisse :

Für die Abwasser- und Regenwasserbeseitigung sollen, soweit möglich, die vorhandenen Verbandsanlagen benutzt werden. Da es sich vorwiegend um die Schliessung von Baulücken handelt, kann zunächst die Reinigung des Abwassers in Einzelanlagen vorgenommen werden.

~~Die Wasserversorgung des Ortes ist nicht ausreichend durch die vorhandenen Flachbrunnen sichergestellt. Für eine ausreichende Wasserversorgung ist daher eine Gemeinschaftsanlage für das gesamte Dorfgebiet erforderlich. Hierfür müsste ein Tiefbrunnen angelegt werden.~~ erfolgt durch Hauswasserzwecksanlagen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung am ..30.6.64.....

Fischbek, den ..7.8.64....

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IX 316 - 312/12 15.16

VOM 10. Sept 1964

KIEL, DEN 10. Sept. 1964

Der Minister

für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein



Der Bürgermeister

R. Kopper